

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Fee Schiffer 563 2734 fee.schiffer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.03.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0344/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2026	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
30.06.2026	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Radrिंग - Einrichtung einer Fahrradstraße in einem Teilabschnitt der Straße Zur Waldesruh		

Grund der Vorlage

Beschluss der Drucksache VO/0855/25 des Rates der Stadt Wuppertal vom 15.12.2025 (Sl/1372/25).

Grundsatzbeschluss zur Planung der Fahrradstraße.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Umgestaltung der Straße Zur Waldesruh in dem Teilabschnitt des Radringes zwischen dem Boettingerweg und dem Hedwigweg (siehe Anlage 01) in eine Fahrradstraße mit investiven Baukosten in Höhe von 30.000€.

Unterschrift

Ohrndorf

BegründungAllgemeines:

Fahrradstraßen sind Verkehrsflächen, die grundsätzlich den Radfahrenden vorbehalten sind bzw. auf denen Radfahrende Vorrang haben. Dies schafft Sicherheit und Komfort und trägt dazu bei, das Fahrrad als attraktive Alternative zum Pkw zu nutzen. Um den Radverkehr zu fördern ist eine gute Radverkehrsinfrastruktur essentiell. Hierzu können Fahrradstraßen einen wichtigen Beitrag leisten.

Gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 StVO sind einschränkende Maßnahmen für den Kraftfahrzeugverkehr zulässig, damit durch eine Fahrradstraße Verbesserungen für den Radverkehr erreicht werden können.

Die Verwaltung möchte noch einmal explizit auf die Ausführungen der Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO), hinweisen. Darin heißt es:

*„Die Leichtigkeit des Verkehrs ist für alle Verkehrsarten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. Die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer geht der Leichtigkeit des Verkehrs vor. **Der Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie des nichtmotorisierten Verkehrs ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.**“* (vgl. Rn. 5 zu den §§ 39 bis 43).

Zudem ermöglicht die Novellierung der StVO vom Juni 2021 mittlerweile die Anlage einer Fahrradstraße auch dann, wenn der Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart ist.

Die StVO und auch die Verwaltungsvorschriften zu Zeichen VZ 244 (Fahrradstraße) treffen zwar Aussagen zu den Kriterien zur Einrichtung einer Fahrradstraße, aber nahezu keine zu deren Ausgestaltung. Das Ressort Straßen und Verkehr orientiert sich deshalb sowohl an den Empfehlungen aus dem Leitfaden „Fahrradstraßen – Leitfaden für die Praxis“ von Prof. Gerlach (Bergische Universität Wuppertal, 2021) als auch dem „Leitfaden Fahrradstraßen – Planungshinweise für die Praxis“ der AGFS (2022).

Anlass der Maßnahme:

Die Idee des Radrings ist eine fahrradfreundliche Anbindung von Naturräumen und Stadtbezirken über die Kernareale der Bundesgartenschau 2031 im Wuppertaler Westen hinaus. Eine Fertigstellung im Sinne einer durchgängigen Befahrbarkeit sowie die Ausweisung des Radrings wird bis Ende 2030 angestrebt.

Die Straße Zur Waldesruh, zwischen dem Boettingerweg und dem Hedwigweg, ist Teil der Vorrangroute des geplanten Radrings und im Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal als Ergänzungsstrecke festgelegt. Die etwas mehr als 200 Meter lange Strecke stellt die Verbindung zwischen der Samba - Trasse und dem Hedwigweg dar. Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße wird die Qualität für den Radverkehr im Sinne einer sicheren, schnellen und fahrradfreundlichen Radverkehrsachse, deutlich gesteigert.

Anordnung:

Die Anordnung einer Fahrradstraße kann zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 45 Absatz 1b Nummer 5 StVO) erfolgen. Der Teilabschnitt der Straße Zur Waldesruh ist eine Ergänzungsstrecke des im Jahr 2019 vom Rat der Stadt beschlossenen Radverkehrskonzeptes sowie eine Vorrangroute des geplanten Radrings. Daher kann die Anordnung einer Fahrradstraße mit der städtebaulichen Entwicklung der StVO (§ 45 Absatz 1b Nummer 5 StVO) begründet werden.

Konkrete Planung

Beginn und Ende der Fahrradstraße

Am Beginn und am Ende des Planungsabschnittes wird durch eine Torsituation mit einer baulichen Einengung des Querschnittes inkl. Fahrradstraßenpiktogramm auf rotem Grund der Anfang bzw. das Ende der Fahrradstraße verdeutlicht (siehe Anlage 01). Dadurch wird der Übergang zur Fahrradstraße intuitiv wahrnehmbar und eine verkehrsberuhigende Wirkung auf den Kfz-Verkehr erzielt. Innerhalb der Fahrradstraße gilt Tempo 30. Die Fahrradstraße Zur Waldesruh wird für den Anlieger-Kraftfahrzeugverkehr freigegeben.

Ruhender Verkehr

Für die Einrichtung der Fahrradstraße wird aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs vorgenommen. Es wird eine eingeschränkte Haltverbotszone (VZ 290.1/290.2) mit dem Zusatzzeichen VZ 1053-30 angeordnet. Damit bleibt das Parken in Längsaufstellung innerhalb der markierten Bereiche im Planungsabschnitt erhalten. Die bestehenden Beschilderungen VZ 283 und 286 werden, vor dem Hintergrund der eingeschränkten Halteverbotszone, demontiert.

Insgesamt werden zwei Parkplätze, auf Höhe Am Todtenberg 52, markiert. Details können der Anlage 01 entnommen werden.

Kreuzungsbereich Samba-Trasse

Im Kreuzungsbereich Samba-Trasse/Zur Waldesruh wird die Fahrbahn rot eingefärbt. Zusätzlich werden in beiden Fahrtrichtungen Fahrrad- und Fußgängerpiktogramme mit Richtungspfeilen markiert. Die Rotmarkierung verdeutlicht, neben den bereits bestehenden VZ 205 auf der Samba-Trasse, die Bevorrechtigung des Radverkehrs auf der Fahrradstraße gegenüber der querenden Samba-Trasse. Gleichzeitig machen die Piktogramme auf den querenden Rad- und Fußverkehr der Samba-Trasse aufmerksam. Diese Maßnahme unterstützt die bereits bestehenden Verkehrszeichen 138-10 mit Zusatzzeichen 1000-30 (Radverkehr aus beiden Richtungen).

Damit tragen die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei (siehe Anlage 01).

Buswendehammer

Zur Verdeutlichung der Radverkehrsführung des Radrings, der über den Hedwigweg weiterverläuft, wird der Gehweg des Hedwigwegs im Einmündungsbereich vorgezogen, rot eingefärbt und auf 0 cm abgesenkt. Dadurch wird der Streckenverlauf hervorgehoben.

Die bestehenden drei Pfosten auf dem Hedwigweg werden durch zwei rot-weiß reflektierende, herausnehmbare Poller ersetzt. Im Kurvenbereich wird oberhalb und unterhalb der Pfosten ergänzend eine Mittellinie markiert, um die Fahrtrichtungen von entgegengerichteten Fußgängern / Radfahrern zu trennen und besser kenntlich zu machen.

Im Bereich der Bushaltestelle wird die Asphaltdecke erneuert. Zudem wird der Bord auf 3 cm bis an den vorgezogenen, rot markierten Geh- und Radweg herangeführt, sodass ein durchgängiger Gehweg entsteht.

Weitere Anpassungen

Zwischen dem Kreuzungsbereich Samba-Trasse/Zur Waldesruh und dem Buswendehammer werden in einem Abstand von ca. 50 m Fahrradsinnbilder in beide Fahrtrichtungen markiert.

Zu den vorhandenen Klappschildern (VZ 250), die zu Beginn der Fahrradstraße Zur Waldesruh in Fahrtrichtung Norden aufgestellt sind, werden die klappbaren Zusatzzeichen 1022-10 ergänzt. Diese werden nur dann genutzt, wenn ein großes Fußballspiel des WSV stattfindet.

Durch die Einrichtung der Fahrradstraße im o.g. Abschnitt wird eine deutliche Verbesserung und Bevorrechtigung des Radverkehrs erreicht. Die geplante Maßnahme wird von den Mitgliedern des Runden Tisches Radverkehr sowie der Kreispolizeibehörde begrüßt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll öffentlichkeitswirksam begleitet werden z. B. Anwohner*innen-Schreiben, Informationen über die Umsetzungsschritte und den aktuellen Sachstand auf der Homepage der Stadt Wuppertal.

Hinweis:

Die Fortführung der Fahrradstraße über den Boettingerweg wurde geprüft, da dieser ebenfalls als Ergänzungsstrecke im Radverkehrskonzept definiert wurde. Derzeit liegt der Fokus jedoch auf der Umsetzung des Radrings. Weitere Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der BUGA 2031 stehen, wie beispielsweise die Seilbahn, sollten zunächst abgewartet werden. Perspektivisch ist die Verlängerung der Fahrradstraße über den Boettingerweg jedoch ohne Probleme möglich bzw. die Umsetzung der in dieser thematisierten Fahrradstraße steht dem nicht entgegen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

X Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität

Kosten und Finanzierung

Unter Vorbehalt des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027:

Hinweis:

In dieser Drucksache wird auf die laufende Ausschreibung zur Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Vorzugsroute des Radrings (VO/1361/23) sowie auf die Drucksache Radrings - Planung einer Fahrradstraße in einem Teilabschnitt der Straße Zur Waldesruh (VO/0855/25) hingewiesen.

Die investiven Kosten zur Umgestaltung der Straße Zur Waldesruh in eine Fahrradstraße belaufen sich auf 30.000 Euro und stehen im Haushaltsplan 2026/2027 (noch nicht rechtskräftig) in der Pauschale für den Radrings (Teilfinanzplan 5118 „Bundesgartenschau 2031 – Zusätzliche Projekte“) in 2026 zur Verfügung. Darauf wird in der Beschlussvorlage VO/1361/23 verwiesen.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 3.000 Euro zu erwarten.

Zeitplan

Die Umsetzung kann nach Beschlussfassung und unter der Voraussetzung eines rechtskräftigen Haushaltes umgehend beauftragt und je nach Witterungsbedingungen, voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Beschilderungs- und Markierungspläne